4.17 2016 Ä1

Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen

Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 13. Juli 2016

Die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 10. Februar 2016 (MittBl. 07/2016, S. 428) werden wie folgt

geändert:

Artikel 1 Änderungen

§ 7 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

"(1) Praxismodule sollen insbesondere die Entwicklung einer kritischen, reflektierten, beruflichen

 $Handlungskompetenz\ in\ einem\ exemplarischen\ Lernprozess\ erm\"{o}glichen.\ Sie\ dienen\ dazu,\ die\ im\ Studium$

erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der berufspraktischen Tätigkeit

gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Sie können in Form von Praktika,

berufspraktischen Studien, Projektarbeiten oder Projektstudien erbracht werden. In Studiengängen, die zum

ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen, ist ein Praxismodul zu integrieren, das insgesamt in der

Regel mindestens sechs und höchstens 26 Wochen Vollzeitbeschäftigung umfasst. Sofern rechtliche Rahmenbestimmungen höhere Praxisanteile voraussetzen, können die Fachprüfungsordnungen für die

Gestaltung des Praxismoduls von den oben genannten Zeiten abweichen. Das Nähere zu den

Praxismodulen regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule der Universität Kassel in der

jeweils geltenden Fassung."

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel

in Kraft.

Kassel, den 11.08.2016

Der Präsident der Universität Kassel

Prof. Dr. Reiner Finkeldey

Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 18/2016 vom 11.10.2016

867